

Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Medien- und Bildungsmanagement“
an der Pädagogischen Hochschule Weingarten

I. Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Weingarten zur Reakkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Elementarbildung“ und „Medien- und Bildungsmanagement“ fand am 19.07.2012 an der PH Weingarten statt. Folgendes Gutachten bezieht sich nur auf den Bachelor-Studiengang „Medien- und Bildungsmanagement“.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, *Fachhochschule Kiel*

Herr Prof. Dr. Thomas Thiessen, *BSP Business School Berlin Potsdam*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Michaela Herrmann, *Teleteach*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Amalia Kalinca, *Albert-Ludwigs-Universität-Freiburg*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Reakkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der PH Weingarten angebotene grundständige Studiengang „Medien- und Bildungsmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich je nach Wahlschwerpunkt in 1.935 bzw. 1.965 Stunden Präsenzstudium, 330 Stunden Praktikum und 3.135 bzw. 3.105 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Für die Bachelor-Arbeit werden 12 ECTS (360 Stunden) vergeben. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, 17 Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine Hochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils im Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2007/2008.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht sowohl den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 als auch der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung zu überarbeiten. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsbezogene Kooperationen liegen nicht vor.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Eine Evaluationsordnung liegt vor. Es liegen die Ergebnisse der Absolventenbefragung der beiden letzten Jahrgänge, einschließlich einer Outcomemessung vor. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden darüber hinaus aus Gesprächen mit Studierenden abgeleitet. Lehrevaluation und Workloaderhebungen werden nicht regelhaft durchgeführt. Sie liegen in der Verantwortung der Dozenten. Die Gutachtergruppe empfiehlt alle durchgeführten Module regelhaft zu evaluieren und die Ergebnisse transparent darzustellen.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang ohne besonderen Profilanspruch.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit (Gleichstellungsplan) und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

03.September 2012